

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/11428: Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion an Hamburgs Schulen
– Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Gute Inklusion“
(Antrag SPD, GRÜNE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Birgit Stöver**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/11428 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 20. Dezember 2017 nachträglich an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 11. Januar 2018 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der GRÜNEN bemerkte, der vorliegende Antrag, über dessen Inhalt man sich kurz zuvor mit der Volksinitiative „Gute Inklusion“ geeinigt habe, sei am 20. Dezember 2017 von der Bürgerschaft beschlossen worden. Sie betonte, man sei froh, diese Einigung erzielt zu haben, denn sie stelle nicht nur eine Verbesserung für Hamburgs Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerinnen und Lehrer dar, sondern auch für den politischen Frieden in der Stadt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass sie bereits öffentlich deutlich gemacht hätten, den Antrag in der vorliegenden Form umsetzen zu wollen. Wichtig sei es, eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe und eine Arbeitsstruktur zu finden, die es ermögliche, dieses Thema auch dauerhaft zu betreiben. Dabei handle es sich um einen 20-Punkte-Plan, der zahlreiche Implikationen in den Bereichen Haushalt, Personalrekrutierung sowie Baumaßnahmen und Raumausstattung an Schulen erfordere. Zudem werde zusätzliches Personal, auch im therapeutischen Bereich, benötigt. Darüber hinaus sei ein jährliches Monitoring vorgesehen. Dieses müsse von vornherein so angelegt werden, dass aus dem Handeln heraus auch die Berichtslagen entwickelt werden könnten.

Das vorgesehene Programm umfasse ein Volumen von etwa 25 Millionen Euro und werde stufenweise jährlich aufwachsen. Start sei der Schuljahresbeginn 2018/2019 mit den Klassen VSK, 1, 5 und 11. Die Rekrutierung des Personals sei auf diese Weise einfacher, als wenn 300 Stellen zusätzlich auf einen Schlag hinzugekommen wären; dies wäre nicht leistbar gewesen. Für die Aufstellung des Haushaltsplans 2019/2020 müssten entsprechende Beträge berücksichtigt und eingeworben werden, was ein großes Stück Arbeit bedeute.

Man habe beim Aufbau an der notwendigen Arbeitsstruktur durchaus eine gewisse Erfahrung durch die Volksinitiative „Guten Ganztags“, sodass sie zuversichtlich seien,

die entsprechenden Maßnahmen in der gebotenen Zeit bis zum Sommer 2018 umzusetzen. Die Aufstellung der Arbeitsstruktur sei für den 18. Januar 2018 terminiert.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Aussage auf Seite 4 der Drucksache, wonach die Schulbehörde darauf hinwirken solle, dass die Schulen die Doppelbesetzung im vollen Umfang sicherstellten. Sollte dies tatsächlich realisiert werden, so wäre dies ein großer Erfolg. Vor dem Hintergrund, dass die Schulleitung die Möglichkeit habe, Stellen zu kapitalisieren, interessierte sie, ob die Behörde auch eine tatsächliche Durchsetzungsmöglichkeit zur Sicherstellung der Doppelbesetzung habe.

Im Rahmen der Volksinitiative „Guter Ganztag“ sei die Behörde weiterhin mit den Mitgliedern der Volksinitiative in Kontakt geblieben. Sie fragte, ob auch mit der Volksinitiative „Gute Inklusion“ weitere Treffen vorgesehen seien, um bestimmte Schritte zu diskutieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, an mehreren Stellen der Drucksache finde man die Aufforderung an die Behörde, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen an den Schulen auch sicherzustellen. Voraussetzung dafür sei die Anpassung und Ausfinanzierung der Stellensituation und das ausreichende Vorhandensein von Personal an den Schulen. Danach werde man ein entsprechendes Controlling-System aufbauen müssen, denn die Aussage der Drucksache sei so gewichtig, dass man hiermit nicht auf eine lockere Art und Weise umgehen dürfe. Deswegen müsse man den Schulen sehr deutlich machen, dass hier ein Beschluss erfolgt sei, dessen Auswirkungen am Ende bei den Kindern ankommen solle, also in Form der Betreuung in der Klasse vor Ort und dem Unterricht am Kind. Zudem sei die Richtlinie „Kompetenz plus“, also die Umwandlung von Personalmitteln in Honorar-beziehungsweise Sachmittel, an einen Antrag der Schule gebunden. Dabei prüfe die Schulaufsicht, ob dieser tragfähig und nachhaltig sei, und nicht etwa eine Verpflichtung an anderer Stelle vernachlässigt werde.

Ob eine Verabredung hinsichtlich des zukünftigen Kontakts mit der Volksinitiative „Gute Inklusion“ verabredet worden sei, entzog sich der Kenntnis der Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die vorgesehene regelhafte Berichterstattung ermögliche aber sowohl der Bürgerschaft als auch der Initiative eine weitreichende Information. Darüber hinaus würde sich die Behörde nicht verweigern, ein Gespräch zu dieser Thematik zu führen, wenn dies gewünscht werden sollte.

Die Abgeordnete der GRÜNEN berichtete, sie sei bei den Verhandlungen dabei gewesen. Die Petita seien sehr bewusst auf diese Art und Weise formuliert worden, weil es Berichte aus Schulen gegeben habe, wonach eigentlich genug Mittel für Doppelbesetzungen hätten da sein sollen, diese dann aber für andere Maßnahmen ausgegeben worden seien. Genau dies wolle man verhindern, indem man die Petita verbindlich an die Mittelverwendung binde.

Zur zweiten Frage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE teilte sie mit, die Volksinitiative „Gute Inklusion“ habe sich aufgelöst. Sie habe in den Verhandlungen aber wahrgenommen, dass der Senat selbstverständlich mit den Initiatoren reden würde, wenn Gesprächsbedarf bestehe. Die Situation stelle sich aber anders als bei der Volksinitiative „Guter Ganztag“ dar, weil es hier um viel Geld gehe, und deswegen ein Monitoring vereinbart worden sei.

Die CDU-Abgeordneten meinten, die Situation sei an vielen Schulen desolat. Zum einen existiere Überforderung bei Lehrerinnen und Lehrern, zum anderen liefen auch viele Dinge zum Wohle der Schüler nicht gut. Sie erkundigten sich, ob man steuernd auf Schulen einwirken könne, die Mittel für andere Projekte als eine notwendige Doppelbesetzung ausgaben, und ob Möglichkeiten für Sofortmaßnahmen bestünden.

Außerdem stelle sich die Frage, wie man im Schulausschuss weiter mit dem vorliegenden Antrag umgehen wolle, und ob es einen Zwischenbericht des Senats geben werde.

Die Abgeordnete der GRÜNEN verwies in diesem Zusammenhang auf das jährliche Berichtswesen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter waren der Ansicht, gute Inklusion sei nicht nur eine Frage, ob man eine Klasse durchgängig doppelt besetze oder nicht, sondern auch, wie man ganze Kollegien ertüchtige, Rahmenbedingungen herzustellen, in denen gute Inklusion gelingen könne. Dies habe sehr viel mit Haltung, Kompetenz, Professionenmix, guter Organisation und damit zu tun, wie man Lehrerinnen und Lehrer fortbilde. Es sei richtig, in den Klassen, in denen man Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf habe, durchgängig eine Doppelbesetzung gewährleisten zu können, wobei auch hier die Zusammensetzung der Schülerschaft noch einmal eine Rolle spiele. Als Beispiel aus ihrer ganz persönlichen Erfahrung führten sie eine Sonderschule mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern an, die sonst keine weiteren Einschränkungen hätten. In diesem Fall sei es weniger schwierig als in anderen Konstellationen gewesen, ohne eine durchgängige Doppelbesetzung auszukommen. Bei guter Inklusion gehe es zum einen um Ressourcen und zum anderen um tragfähige und gute Konzepte sowie qualifiziertes Personal, das dies auch leisten könne. Bisher habe man sehr viel über Ressourcen geredet. Es wäre aber auch wichtig gewesen, noch stärker als bisher darüber zu reden, wie gute Inklusion gelingen könne. Dabei sollte man auch nicht immer nur den Fokus auf die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sondern auch darauf, wie das System sich verändern müsse, damit gute Inklusion gelingen könne, denn Inklusion sei schließlich nicht Integration. Inklusion bedeute, dass auch das System und die Menschen, die in dem System handelten, ihr Verhalten so ändern müssten, dass Barrieren, die die Teilhabe verhinderten oder nicht so gut ermöglichten, ein Stück weit abgebaut würden. Dies müsse das Ziel sein, und deswegen müsse diese Debatte noch weitergeführt werden, denn das Thema Inklusion sei so schnell nicht abgeschlossen.

Die CDU-Abgeordneten wollten an dieser Stelle nicht missverstanden werden. Es gehe ihnen ganz sicher nicht nur um die Ressourcen, denn tatsächlich stelle sich die Frage, wie man den Schulen, die im Moment unter bestimmten Aspekten litten, zum Beispiel unter schlechter Organisation, unter nicht vorhandenen oder nicht genutzten Förderbedarf oder Fortbildungsmaßnahmen, helfen könne. Lehrerinnen und Lehrer, die zeitlich mit einer Heterogenität oder mit zu vielen Aufgaben überfordert seien, weil sie beispielsweise Förderpläne neben dem Unterricht schreiben müssten, bedürften der Unterstützung, damit sie qualitativ guten Unterricht gestalten könnten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten in dem Punkt recht, dass man in der nächsten Zeit vor allem über die Qualität sprechen müsse.

Der FDP-Abgeordnete meinte, führe man sich die Gesamtsituation noch einmal vor Augen, habe es über Jahre hinweg eine wirklich schwierige Lage bezüglich der Inklusion gegeben, die auch immer noch vorhanden sei. Nun habe man längere Zeit mit der Volksinitiative „Gute Inklusion“ darüber verhandelt, was verbessert werden müsse. In diesem Zusammenhang mute es seltsam an, dass jetzt der Senat einen Appell formuliere, über Organisation und Qualität nachzudenken. Dies sei zwar inhaltlich richtig, allerdings habe es jederzeit im Zuständigkeitsbereich und auch im Spektrum des Senats gelegen, dieses Thema von sich aus anzugehen. Insofern sei ihm unklar, an wen sich dieser Appell des Senats eigentlich richten solle.

Weiterhin bemerkte der FDP-Abgeordnete, in der vorliegenden Drucksache werde die zusätzliche Ressource, die zur Verfügung gestellt werden solle, an bestimmte Grenzwerte gekoppelt, zum Beispiel für Klassen, in denen es mindestens drei beziehungsweise fünf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gebe oder für Schulen mit mindestens zehn Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. In diesem Zusammenhang interessierte ihn, wie man mittelfristig damit umgehen wolle, wenn Schulen sich über einen längeren Zeitraum im Schwellenbereich bewegten, also zum Beispiel mal elf und dann nur wieder acht Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf hätten. Dabei gehe es schließlich auch um die Einrichtung ganzer Räumlichkeiten und die Berücksichtigung im Musterflächenprogramm.

Schließlich wollte er vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Volksinitiative und der derzeitigen Entwicklung in dem Bereich wissen, wie der Senat die Zukunft der Förderschulen bewerte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, sie hätten bereits deutlich gemacht, dass man eine Arbeitsstruktur aufsetzen werde, die sich detailliert mit den einzelnen Punkten der Drucksache auseinandersetzen werde. Dabei müsse man zunächst Erfahrungen sammeln, ob es überhaupt Fallkonstellationen mit elf oder auch neun Schülerinnen und Schülern geben werde und wie man dann damit umgehe.

Zur Zukunft der Förderschulen verwiesen sie darauf, dass es momentan ein ganz klares Bekenntnis zur Wahlfreiheit der Eltern gebe; sie könnten sich für eine Förderschule oder für die Inklusion entscheiden. Es bleibe abzuwarten, wie die Eltern in Zukunft ihr Wahlrecht ausüben würden. In den letzten Jahren habe man einen eindeutigen Schülerrückgang in den Sonderschulen und einen Aufwuchs in der Inklusion zu verzeichnen gehabt, was zu erwarten gewesen sei. Nach wie vor habe man aber auch etwa 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und in speziellen Sonderschulen.

Darüber hinaus hätten sich ihre vorherigen Ausführungen auf die Frage der CDU-Abgeordneten bezogen, was getan werden müsse, damit Inklusion insbesondere an schwierigen Standorten gelinge. Dabei hätten sie sich auf ihre Aussagen im Rahmen der Beratung der Drs. 21/10220 bezogen, in denen sie auf zwei Maßnahmen hingewiesen hätten: Zum einen habe man bereits in der Vergangenheit – in den Jahren 2011/2012 und 2015 – erhebliche Ressourcen in diesen Bereich gesteckt. Zum anderen habe man versucht, die Kollegien zu ertüchtigen, indem man viel Fortbildung und Beratung in der Schule angeboten, Netzwerke eingezogen und eine Ombudsstelle eingerichtet habe. Ihr Appell sei dahin gegangen, dass Inklusion nur gelingen könne, wenn man darüber rede, was sich wie ändern müsse und wenn man mit den Beteiligten weiter im Gespräch bleibe und gemeinsam gestalte. Dies habe etwas mit Schulentwicklung im weitesten Sinne zu tun. Dabei hätten sie darauf hingewiesen, dass auch eine ganz persönliche Haltung miteingeflossen sei, die nicht als Senatsantwort zu verstehen sei.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung zu Drs. 21/11428 Kenntnis zu nehmen.

Birgit Stöver, Berichterstattung